


<b>ROHS Stellungnahme</b>	Seite <b>1</b>	Freigegeben: Jürgen Horsthofer	17.01.2024	
RF-QS-17	von <b>1</b>			

**Thema:** EU-Verordnung (EG) Nr. 2011/ 65 / EU (ROHS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Umweltverträglichkeit unserer Produkte. Unser Unternehmen ist seit vielen Jahren gemäß der weltweiten Umweltmanagementnorm (DIN EN) ISO 14001 zertifiziert. Gemäß unserer Umweltpolitik sind wir speziell beim Thema Legal Compliance und der Einhaltung der Regelwerke zu Schadstoffen / gefährlichen Stoffen; der so genannten Material Compliance mit Engagement tätig.

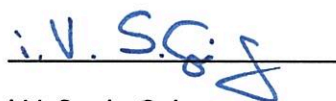
Zu der europäischen [EU-Richtlinie 2011/65/EU](#) zur Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (englisch: **Restriction of Hazardous Substances**, Kurz „RoHS“ Schadstoffbeschränkung), der Änderung durch die [EU-Richtlinie 2015/863](#) im Jahr 2015 (u.a. Aufnahme von einigen Weichmachern, den Phthalaten) und den jeweiligen nationalen Umsetzungsregelwerken (z.B. in Deutschland [ElektroStoffV](#)) möchten wir Sie wie folgt informieren:

- Unser Unternehmen ist **KEIN** Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten im Sinne der ROHS und den aufgelisteten Gerätekategorien, damit fallen wir formal nicht unter die Anforderungen der ROHS und sind ein so genanntes non-Scope Unternehmen.
- Die ROHS bzw. die für Deutschland geltende ElektroStoffV begrenzt die Verwendung und regelt die Grenzwerte für eine Handvoll verschiedener Stoffe, darunter Schwermetalle, Weichmacher und Flammschutzhemmer (Cd, Pb, HG, Cr VI, PBB, PBDE, DEHP, DEHP, BBP, DBP, DIBP)
- Unsere Produkte können ein Bauteil / eine Komponente eines der ROHS unterliegenden 11 Gerätekategorien sein (z.B. Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik, medizinische Geräte).
- Aus diesem Grund und gemäß unserer Unternehmens-/ Umweltpolitik stellen wir uns der Zielsetzung der Richtlinie, gefährliche Stoffe in unseren Produkten zu verbannen. Dazu gehört die Einhaltung der Stoffverbote der ROHS (siehe oben) und die Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Ersatzstoffe.
- Die Entwicklung der Beschränkungen und die befristeten Ausnahmen („Sunset-Dates“) der Stoffe beobachten wir systematisch, um Legal Compliance und eine zuverlässige Umstellung sicherzustellen.
- Unsere Zulieferer verpflichten wir zur Einhaltung von RoHS, um die Einhaltung der Stoffverbote in der Lieferketten sicherzustellen. Unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten entsprechendes, um unseren Sorgfaltspflichten zum Thema Stoffpolitik angemessen nachzukommen.
- Im Zuge der Produktkonzeption haben wir seit Jahren in der Entwicklung interne Prozesse und Kontrollen implementiert, um diese sogenannte Material Compliance-Konformität unserer Produkte zu realisieren und zu dokumentieren.

Falls Sie weitere Umweltinformationen zu unseren Produkten benötigen, sprechen Sie uns bitte an.



Jürgen Horsthofer  
Geschäftsführung



i.V. Sonja Geiger  
Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragte